

**Unternehmenserklärung
zur
Richtlinie 2011/65/EU (RoHS)**

Die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten regelt den Einsatz von Problemstoffen in Geräten und Bauteilen. Das Hauptziel der Richtlinie besteht darin, bestimmte für Mensch und Umwelt nachweislich problematische Bestandteile aus den Produkten zu verbannen.

Wir sind als Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten Wirtschaftsakteur im Sinne der o. g. Richtlinie.

Wir bestätigen hiermit, dass die von uns hergestellten Geräte im Einklang mit der o. g. Richtlinie stehen.

Lambrecht, den 22.06.2017



Volker Mattil

